

## **6. Kapitel      Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 38      Aufhebung Studienplan 1996 für den Studiengang Lebensmittelwissenschaften**

<sup>1</sup> Die Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters werden im Studienjahr 02/03, diejenigen des dritten und vierten Semesters im Studienjahr 03/04 letztmals angeboten, diejenigen des fünften und sechsten Semesters im Studienjahr 04/05.

### **Art. 39      Aufhebung Diplomprüfungsreglement 1996 für den Studiengang Lebensmittelwissenschaften**

<sup>1</sup> Die erste Vordiplomprüfung wird in der Prüfungssession Herbst 04, die zweite Vordiplomprüfung in der Prüfungssession Herbst 05 letztmals angeboten.

<sup>2</sup> Spezialfälle regelt der oder die Studiendelegierte.

### **Art. 40      Anerkennung von Studienleistungen aus dem Diplomstudiengang 1996**

<sup>1</sup> Die erste Vordiplomprüfung wird als Basisprüfung anerkannt.

<sup>2</sup> Für eine bestandene erste beziehungsweise zweite Vordiplomprüfung werden insgesamt je 60 Kreditpunkte gutgeschrieben.

<sup>3</sup> Studienleistungen des Fachstudiums werden in der Regel nicht angerechnet.

<sup>4</sup> Spezialfälle regelt der oder die Studiendelegierte.

### **Art. 41      Nachholen von Studienleistungen**

<sup>1</sup> Wer das erste Studienjahr nach den Studienreglementen 1996 absolviert hat, muss die Lehrveranstaltung Physik I aus dem Basisjahr nachholen.